

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 23. Mai 2024	Nr. 116
------	---------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Environmental Physics“ an der Universität Bremen

Vom 15. Mai 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 (Physik/Elektrotechnik) hat auf seiner Sitzung am 15. Mai 2024 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Environmental Physics“ vom 15. Juli 2020 (Brem.ABl. S. 765) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Prüfungsordnung wird die Formulierung „in der jeweils gültigen Fassung“ berichtigt in „in der jeweils geltenden Fassung“.
2. In § 2 Absatz 9 wird Satz 3 gestrichen.
3. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Absatz 1 wird redaktionell überarbeitet und neu gefasst und lautet wie folgt:

„(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß § 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/ Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in der im Folgenden aufgeführten Form erfolgen:

- Bericht zum Vorbereitungsprojekt.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.“

- b) Der Absatz 4 entfällt; der nachfolgende Absatz 5 erhält die Ziffer 4.

4. In der Auflistung „Anlagen“ werden die Anlagen 3, 4 und 5 ersatzlos gestrichen.
5. In der Legende unterhalb des Studienverlaufsplan in Anlage 1 werden beide Gleichheitszeichen durch einen Doppelpunkt ersetzt.
6. In Anlage 2 werden alle drei Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“
7. Die Angaben zu Anlage 3 werden ersatzlos gestrichen.
8. Die Anlagen 4 und 5 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Environmental Physics“ ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2024/25 begonnen haben, wechseln in die vorliegende Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 16. Mai 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen